

240 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten  
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Mai 1969  
über ein Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Handels-  
kammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aus verfassungsrechtlichen Gründen wesentliche, das Umlagerecht betreffende Bestimmungen des Handelskammergesetzes neu geregelt werden. Bei dieser Gelegenheit erschien es auch zweckmäßig, mehrere Bestimmungen des Handelskammergesetzes, die sich im Laufe der Jahre als unklar erwiesen hatten einer Neuregelung zuzuführen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Mai 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

Dr. I r o  
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r  
Obmannstellvertreter